



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abwasserbehandlungsanlage nach § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
(Neutralisationsanlagen 1 und 2)

vom 27.07.2026

Betreiber: Firma thyssenkrupp Steel Europe AG
am Standort: Essener Straße 244, 44793 Bochum

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort mehrere Anlagen zur Weiterverarbeitung von Stahl und zur Veredelung von Stahlband, beginnend mit dem Warmwalzen von ferritischen und nichtrostenden Stählen (Brammen) zu Blech (Coils) sowie weiter dem Beizen, Kaltwalzen und Verzinken von Blechen. Das bei diesen Produktionsverfahren entstehende Abwasser wird zum Teil der Neutralisationsanlage 1 und 2 zugeführt und vor der Einleitung in den öffentlichen Kanal der Em-schergenossenschaft behandelt.

Datum der Überwachung: 30.06.2026
Vor-Ort-Aufwand: 3,25 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 1,0 h
Gesamtaufwand: 4,25 h
Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überprüfung: § 100 WHG i. V. m. § 8 IZÜV

Ergebnis der Überprüfung: Bei der Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.